



1. Fußball Club Germania 1920 e.V. St. Johann, Vulkanstraße 5, 56727 St. Johann

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zu unserer diesjährigen außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am 21.09.2023 um 18.30 Uhr, im Gemeindebüro (I. Etage) St. Johann statt.

Auf der Tagesordnung stehen dabei folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung
4. Satzungsänderung unter Erläuterung der Gründe: Änderung des

§ 4 Absatz 1:

Der Mitgliedsbeitrag sowie Sonderbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Umlagen dürfen den doppelten Jahresmitgliedsbeitrag nicht überschreiten. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Ehrenmitglieder können von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit werden.

§ 4 Absatz 2:

„Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID, VEREIN und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) halbjährlich am 15.03. und am 15.09, sowie jährlich am 26.06. eingezogen.
Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.“

§ 8 Absatz 1:

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in jedem Jahr, möglichst im ersten Quartal, statt. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit Veröffentlichung in dem lokalen Presseorgan "Blick Aktuell sowie im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel".

§ 9 Absatz 1:

Der Vorstand besteht aus:

- a) aus mindestens 2 und höchstens 3 gleichberechtigten Vorsitzenden
dem Geschäftsführer
- b) dem Schatzmeister
dem 2. Kassierer
dem 2. Geschäftsführer
den Beisitzern für die entsprechenden Abteilungen
dem Pressesprecher
- c) der Gesamtvorstand kann sich bei Bedarf um weitere Personen ergänzen.

§ 9 Absatz 3:

Die Sitzung wird durch einen Vorsitzenden einberufen und geleitet. Er ist verpflichtet, den Vorstand einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder aber wenn dies von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder verlangt wird.

§ 9 Absatz 4:

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 10 Absatz 1:

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzenden und der Geschäftsführer.
Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt

§ 11 Absatz 1:

Der Ältestenrat besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören. Sie werden alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt.

5. Neuwahl des kompletten Vorstandes
6. Ehrung
7. Verschiedenes
8. Schluss Ansprache

Wichtig: Sollen Punkte der Tagesordnung ergänzt werden, müssen diese mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit dieser sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Die alte und die neue Satzung liegen zur Einsicht bei Josef Hövelmann, 56727 St. Johann, Vulkanstraße 5 und Kurt Geisbüsch, 56727 St. Johann, Florinstraße 3 vor.

Wir bitten um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Geisbüsch (Geschäftsführer)



Josef Hövelmann (Schatzmeister)